

Gemeinde Schemmerhofen

Landkreis Biberach

Bebauungsplanänderung "Mühlbachstraße-Schlüssler"

=====

Begründung zur Bebauung nach § 9 des BBauG

Die Gemeinde Schemmerhofen beabsichtigt, den vorgesehenen Parkplatz in nördlicher Richtung zu erweitern, um den Nachweis über die in der Baugenehmigung von der Mühlbachhalle vom 07.03.1978 geforderten 150 KfZ-Stellplätze erbringen zu können. Die Auflage des Landratsamtes Biberach würde somit erfüllt werden.

Weiterhin beabsichtigt die Gemeinde Schemmerhofen, diesen Bebauungsplan um einen Kinderspielplatz auf den Flurstücken 2174 und 2180 zu erweitern. Dieser Kinderspielplatz soll für den Bereich Dorfzentrum und den Bebauungsplänen "Mühlbachstraße-Schlüssler", Schlüssler, Schlüssler II und Schlüssler III gelten. Somit würde die Gemeinde Schemmerhofen für diesen Bereich den geforderten Nachweis von Spielplätzen gemäß § 1 Absatz 4 und 5 des BBauG erbringen können.

Aufgestellt:

Schemmerhofen, 21.06.1983



Ortsbauamt